

Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
Sektion IV
Kelsenstr. 7
1030 Wien

Wien am 20.2.2001

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf einer Überwachungsverordnung - ÜVO

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir wurden darauf aufmerksam gemacht, dass das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres und dem Bundesministerium für Justiz plant, eine Verordnung über die Überwachung des Fernmeldeverkehrs (Überwachungsverordnung - ÜVO) zu erlassen. Wir möchten als Interessensvertretung der Internet Service Providers und der Internet-Wirtschaft in Österreich dazu folgende Stellungnahme abgeben.

Sowohl aus der Textierung und Wortwahl als auch aus dem Geist, der aus dieser Verordnungsentwurf spricht, haben wir den Eindruck gewonnen, dass das Ziel dieser Verordnung die Bereitstellung von Anlagen und Funktionen zur Überwachung und Aufzeichnung der Sprachtelefonie ("Fernmeldeverkehr") auf Festnetz- oder Mobilfunk-Basis ist und somit an die Festnetz- (Infrastruktur-Carrier) und Mobilfunkbetreiber gerichtet ist. Es ist also davon auszugehen, dass eine Internet-Überwachung mit seinen vielfältigsten Diensten und Protokollen (http, smtp, nntp, ftp, telnet, irc u.a.) nicht gemeint sein kann. Eine diesbezügliche (einschränkende) Klarstellung sollte daher in der Überwachungsverordnung auch explizit getroffen werden und die Begriffsbestimmungen dementsprechend genauer gefasst werden.

In dem vorliegenden Entwurf ist bei den Begriffsbestimmungen die Definition des "Betreibers" so allgemein gefasst ("derjenige, der Telekommunikationseinrichtungen betreibt, mittels derer öffentliche Telekommunikationsdienste erbracht werden"), dass man darunter auch Internet Service Provider verstehen könnte. Dies ist allerdings das einzige Indiz für eine Vermutung in Richtung Internet-Überwachung, da alle anderen Bestimmungen im wesentlichen unpassend für die Technologie und das Wesen des Internets gestaltet sind. Eine präzisere Definition des Geltungsbereichs dieser Verordnung wäre daher erforderlich, um diesbezügliche Missverständnisse zu vermeiden.

Sollte es jedoch die Absicht gewesen sein, mit dieser Verordnung auch die Überwachung von Internet-Diensten zu regeln, ist eine weitreichende Überarbeitung bzw. Ergänzung dieses Verordnungsentwurfs notwendig, wozu wir gerne unsere Mitarbeit anbieten. In diesem Fall schlagen wir vor, eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Innenministeriums, des

Verkehrsministeriums und der Internet Service Provider Österreichs (ISPA) einzurichten, die die Problematik und Besonderheiten der Internet Überwachung erörtern und die Grundlage für eventuelle gesetzliche Regelungen schaffen soll.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kurt Einzinger
Generalsekretär
ISPA Internet Service Providers Austria